

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat die Widmung des Parkplatzes an der Peterstraße unmittelbar vor dem Montanuskreisel als Gemeindestraße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW zu beschließen. Die Verkehrsfläche wird nach § 3 Absatz 4 Nummer 3 StrWG NRW als Parkplatz eingestuft.